

Grundsatzklärung des Business Segment Steel Europe zur Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten



Präambel

thyssenkrupp und die thyssenkrupp Steel Europe AG sowie ihre verbundenen Tochtergesellschaften¹ bekennen sich zu höchsten Nachhaltigkeitsstandards, die eine gute Corporate Governance sowie ökologische und soziale Verantwortung umfassen. Als internationale Unternehmensgruppe beziehen wir weltweit Rohstoffe, Waren und Dienstleistungen.

Hierbei steht bei uns der Mensch im Mittelpunkt. Das gilt für jeden und jede gleichermaßen – sowohl für unsere eigenen Mitarbeitenden als auch für Mitarbeitende unserer Lieferanten.

Bei thyssenkrupp haben wir mit unserem Leitbild einen gruppenweiten Kompass geschaffen, der unser Handeln und Verhalten leitet. Zu unseren grundlegenden Wertvorstellungen gehörten selbstverständlich auch die Achtung der Menschenrechte und grundlegender Umweltstandards.

Unsere Werte wie persönliche Verantwortung, Offenheit und Transparenz sowie ein jederzeit gesetzeskonformes und ethisch korrektes Verhalten spielen dabei eine wichtige Rolle.

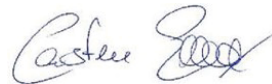
Der Vorstand thyssenkrupp Steel Europe AG, Juli 2023



Bernhard Osburg



Dr. Heike Denecke-Arnold



Carsten Evers



Markus Grolms



Dr. Arnd Köfler

¹ Im Folgenden definiert als Business Segment Steel Europe (BS SE)

Unser Verständnis von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im Business Segment Steel Europe

Als Teil der thyssenkrupp-Gruppe halten wir uns an sämtliche anwendbare Gesetze, Rechtsvorschriften und Standards in Ländern, in denen wir tätig bzw. ansässig sind und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Sofern nationale Gesetze umfassendere Regelungen aufweisen als die bei thyssenkrupp und dem Business Segment Steel Europe geltenden Vorschriften, geht das nationale Recht vor. Sowohl von Vorstandsmitgliedern, Führungskräften, und allen weiteren Mitarbeitenden als auch von unseren Lieferanten erwarten wir die Einhaltung der Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, der Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, der internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte und der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Auch unsere weiteren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen² sind von allen unseren Mitarbeitenden sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen und zu beachten:

Kinderarbeit: Einhaltung des Verbots und der Unterlassung jeglicher Art von Kinderarbeit;

Diskriminierung: Sicherung eines Arbeitsumfelds frei von Diskriminierung auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Religion, Nationalität, politischen oder sonstigen Überzeugungen, ethnischer Herkunft, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität oder anderen Merkmalen;

Zwangsarbeit: Ablehnung jeglicher Form der Zwangs- oder Pflichtarbeit, der Sklaverei oder des Menschenhandels;

Vereinigungsfreiheit: Recht zur Bildung von Arbeitnehmervertretungen sowie zu Streiks und Kollektivverhandlungen und die Einhaltung der mit Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften ausgehandelten Kollektivvereinbarungen;

Vergütung und Arbeitszeiten: Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung zu Arbeitszeit, Mindesteinkommen und Sozialleistungen oder der internationalen Standards der ILO, sofern nationale Regelungen fehlen;

Fremdpersonal: Unabhängig von der Vertragsart wird das jeweils geltende nationale Recht beim Einsatz von Fremdpersonal, das in keinem Arbeitsverhältnis zum Business Segment Steel steht, in den Vertrags- und Arbeitsbeziehungen eingehalten. Fremdpersonal ist durch geeignete Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf menschenrechtliche Risiken zu sensibilisieren und zu kontrollieren;

Arbeits- und Gesundheitsschutz: Aufbau und Anwendung eines angemessenen Arbeitsschutzmanagements zur bestmöglichen Vorbeugung von Unfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen;

Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechten und Privatsphäre;

Keine Herbeiführung einer schädlichen Bodenveränderung, Gewässerverunreinigung, Luftverunreinigung, schädlichen Lärmemission oder eines übermäßigen Wasserverbrauchs, die geeignet ist, geschützte Rechte und Rechtsgüter erheblich zu beeinträchtigen;

Keine widerrechtliche Aneignung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Menschen sichert;

Keine Verletzung umweltbezogener Pflichten³, die sich entweder aus der Verwendung, Lagerung, grenzüberschreitenden Verbringung oder Entsorgung von Quecksilber(-verbindungen), persistenten organischen Stoffen oder gefährlichen Abfällen ergeben.

Keine entwürdigenden Disziplinarmaßnahmen: Schaffung eines Arbeitsumfeldes, in dem respektvoller Umgang gefördert wird und keine willkürlichen oder die Würde des Einzelnen verletzenden Disziplinarmaßnahmen erfolgen

² thyssenkrupp hat menschenrechts- und umweltbezogene Erwartungen auch im Code of Conduct (CoC) und im Supplier Code of Conduct (SCoC) niedergelegt.

³ Einhaltung des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe, des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung und des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber.

Unser Ansatz für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

thyssenkrupp und das Business Segment Steel Europe haben ein gruppenweites Konzept und eine entsprechende Organisationsstruktur entwickelt, um eine nachhaltige Kultur für die Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten zu schaffen.

Dies wird durch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Fachbereiche und Funktionen sichergestellt, die mit weiteren Experten zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten in unserem Eigenen Geschäftsbereich⁴ oder in unserer Lieferkette zuständig sind.

Das tk SCA⁵ Council Group steuert die Umsetzung des Konzepts zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in der thyssenkrupp-Gruppe. Dieses Gremium kommt regelmäßig sowie bei Bedarf zusammen.

Die Koordination des SCA Council Group wird vom SCA Officer Group übernommen, der als Sprecher des SCA Council Group fungiert und direkt an den Vorstand der thyssenkrupp-Gruppe berichtet. Im SCA Council Group sind verschiedene Zentralfunktionen und Bereiche sowie Vertreter aus dem Kreis der Segmente der thyssenkrupp-Gruppe als Mitglieder beteiligt.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger gruppenweiter Austausch zwischen dem SCA Council Group sowie Experten und Verantwortlichen aus den Segmenten statt.

In enger Abstimmung mit dem SCA Officer Group und den SCA-Gremien der thyssenkrupp-Gruppe entwickelt der SCA Officer Business BS SE in der SCA Working Group die Strategie bzw. das Konzept zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten für das Business Segment Steel Europe. Das Business Segment Steel Europe verfügt darüber hinaus über ein eigenes SCA Council BS SE, in welchem die erarbeitete Strategie final abgestimmt und beschlossen wird.

Der SCA Officer Business BS SE wird dabei vom SCA Risk Manager unterstützt, der die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems sowie die gesetzes- und richtlinienkonforme Umsetzung im Unternehmen als neutrale Instanz überwacht und das SCA Council BS SE sowie den SCA Officer BS SE zu rechtlichen Governance-Aspekten berät.

Unsere Strategie: Gemeinsam für Menschenrechte und Umweltschutz

thyssenkrupp und das Business Segment Steel Europe arbeiten kontinuierlich daran, die menschen- und umweltrechtlichen Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit zu analysieren, um mögliche Risiken zu minimieren und deren Eintritt zu verhindern. Dazu hat thyssenkrupp ein gruppenweites Konzept zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten geschaffen, welches sich durch ein integriertes und interdisziplinäres Risikomanagementsystem⁶ auszeichnet, das sich aus Risikoanalysen, Prozessen zu Präventions- und Abhilfemaßnahmen, der Definition von Zuständigkeiten, der Abgabe einer Grundsatzserklärung, dem Unterhalten eines Beschwerdeverfahrens sowie der Dokumentation und Berichterstattung zusammensetzt. Dieses System wird auch vom Business Segment Steel Europe genutzt, um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten einzuhalten.

Die wesentlichen Bestandteile des thyssenkrupp Konzepts zur Einhaltung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sind u.a. geregelt in⁷:

- thyssenkrupp Code of Conduct (CoC);
- thyssenkrupp Supplier of Code of Conduct (SCoC);
- International Framework Agreement (IFA);
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz;
- thyssenkrupp Standards und Regelungen für Umwelt und Energie.

⁴ Der „Eigene Geschäftsbereich“ umfasst jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen wird.

⁵ „German Act on Corporate Due Diligence in Supply Chains“, kurz: Supply Chain Act.

⁶ Risikomanagementsystem zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

⁷ Alle thyssenkrupp eigenen Standards und Regelungen sind in internen Richtlinien und Policies, sowie weiteren Dokumenten verankert.

Dieses Risikomanagementsystem haben wir als Teil der thyssenkrupp-Gruppe implementiert. Es besteht konkret aus mehreren Elementen, insbesondere aus:

1. einer zentralen Risikoanalyse⁸ für den Eigenen Geschäftsbereich sowie für die Lieferkette, in der Risiken auf Basis gruppenweiter Nachhaltigkeitskriterien in Bezug auf Menschenrechte, Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und den Schutz der Umwelt („SCA-Risikofelder“) bewertet werden,
2. der operativen Umsetzung von Maßnahmen, mit deren Hilfe ermittelte Risiken minimiert bzw. abgestellt werden sollen sowie
3. einem barrierefreien, öffentlich zugänglichen Beschwerdeverfahren zur Meldung von möglichem Fehlverhalten.

SCA-Risikofelder	SCA-Einzelrisiken
Menschenrechte:	Kinderarbeit; Zwangsarbeit; Diskriminierung am Arbeitsplatz; Vereinigungsfreiheit; Vergütung und Arbeitszeiten; Landraub; Fremdpersonal; Kontaminierung; Diskriminierung; Schutz von freier Meinungsäußerung, Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre, entwürdigende Disziplinarmaßnahmen.
Arbeits- und Gesundheitsschutz:	insbesondere durch offensichtlich ungenügende Sicherheitsstandards, Fehlen geeigneter Schutzmaßnahmen und Schutzausrüstung, Fehlen von Maßnahmen zur Verhinderung von Ermüdung, ungenügende Ausbildung von Mitarbeitenden.
Umweltschutz:	Verwendung / Lagerung / Entsorgung von Chemikalien und Abfällen; Erzeugung von Emissionen und Verbrauch von Energie und Wasser.

Mit unserem mehrstufigen Ansatz haben wir als Teil der thyssenkrupp-Gruppe einheitliche Mindeststandards implementiert, die wir beim Business Segment Steel Europe zielgerichtet zur Risikominimierung anwenden und erweitern.

Unsere Risikoanalyse wird fortlaufend und mindestens jährlich aktualisiert. Ferner führen wir anlassbezogen (z.B. bei einer Veränderung der Risikolage) eine erneute Risikoanalyse durch. Gleiches gilt für das Risikomanagementsystem, das wir kontinuierlich weiterentwickeln und dessen Wirksamkeit regelmäßig überprüft wird.

Neben der Steuerung und Koordinierung der Überwachung der relevanten Risiken berichtet der SCA Officer Business BS SE und der SCA Risk Manager regelmäßig an den Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG über das Risikomanagementsystem und die Ergebnisse der durchgeführten Risikoanalyse. Der SCA Risk Manager BS SE informiert den Vorstand darüber hinaus einmal jährlich über die Ergebnisse seiner Tätigkeit - Überwachung und Wirksamkeitskontrolle des Risikomanagementsystems.

In unserem Eigenen Geschäftsbereich: Wie wir uns als Business Segment Steel Europe verhalten

Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich

Zum Eigenen Geschäftsbereich zählen wir jede unserer Tätigkeiten im In- und Ausland, die zur Herstellung und Verwertung von Produkten und zur Erbringung von Dienstleistungen vorgenommen werden.

Grundlage der Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich ist die jährliche Selbsteinschätzung des Business Segment Steel Europe zur Beachtung der geschützten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter, deren Inhalte einheitlich durch das SCA Council Group der thyssenkrupp AG

⁸ Zum Zeitpunkt der erstmaligen Veröffentlichung dieser Erklärung hat die Risikoanalyse der thyssenkrupp-Gruppe zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten begonnen, ist aber noch nicht final abgeschlossen. Die festgestellten prioritären Risiken werden nach Abschluss der Risikoanalyse durch den SCA Officer Business BS SE berücksichtigt und nachfolgend in diese Grundsatzklärung aufgenommen. Nach dem Ergebnis einer vorläufigen Risikoanalyse im Eigenen Geschäftsbereich sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Risiken identifiziert worden, die prioritär behandelt werden müssten.

vorgegeben und allen thyssenkrupp-Gruppenunternehmen zur Verfügung gestellt werden. Die Ergebnisse werden im Rahmen der Risikoanalyse ausgewertet, überprüft und zu einem Risikoscore zusammengefasst. Ergänzend zu den ermittelten Risiken aus der Selbsteinschätzung können weitere Datenquellen (bspw. aus Präventions- und Abhilfemaßnahmen) bei der Risikermittlung berücksichtigt werden.

Die Auswertung der Ergebnisse sowie ihre Aggregation und Konsolidierung für das BS SE, sowie die Weitergabe an das SCA Council Group erfolgt zentral durch den SCA Business Officer.

Identifizierte Risiken werden analysiert und durch Maßnahmen mitigiert.

Schon zum jetzigen Zeitpunkt hat thyssenkrupp etablierte Prozesse in der Unternehmensgruppe geschaffen, die als Maßnahmen die Gefährdung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechten und Rechtsgütern adressieren. So existieren z.B.

- eine Organisation: für Mitbestimmung, das Sustainability Council, der internationale Ausschuss zum International Framework Agreement sowie das OSH Council;
- Programme / Prozesse: das International Framework Agreement, kollektivrechtliche Vereinbarungen, das GEEP-Programm zur Entwicklung und Umsetzung von Energieeinsparmaßnahmen, Zertifizierte Managementsysteme nach ISO 14001 und ISO 50001, we care day;

- Tools: Whistleblowing Tools (für Compliance, für das IFA) sowie weitere interne Tools zur Verhinderung von Verletzungen geschützter Rechte und Rechtsgüter.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Als Teil der thyssenkrupp-Gruppe haben wir im Eigenen Geschäftsbereich eine Vielzahl von Präventionsmaßnahmen implementiert, um menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Risiken vorzubeugen bzw. sie zu minimieren.

Neben den implementierten Regelwerken und gruppenweiten Standards werden verschiedene weitere Maßnahmen umgesetzt.

Soweit ein möglicher Verstoß gegen die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Rechte und Rechtsgüter unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist, ist der jeweilige Abhilfeprozess auszulösen. Dies wird durch die Implementierung des Prozesses der Abhilfemaßnahmen innerhalb der im Business Segment Steel Europe etablierten Meldeverfahren sichergestellt.

Sofern eine bevorstehende oder eingetretene Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Pflicht festgestellt wird, verfügt unser Maßnahmenportfolio über ad-hoc Maßnahmen, um einen Verstoß zu verhindern oder zu beenden. Dies beinhaltet auch die Information und Beteiligung wesentlicher Fachbereiche, der zuständigen Personen oder Gremien sowie eine Ursachenanalyse und eine finale Wirksamkeitsprüfung durch den SCA Officer Business.

Gemeinsam mit unseren Partnern: Risiken erkennen und vermeiden

Risikoanalyse unserer Lieferanten

Auf Grundlage der SCA-Einzelrisiken unterziehen wir unsere unmittelbaren Lieferanten einer Basisrisikoanalyse und identifizieren bei ihnen ein Risikopotenzial in Bezug auf unsere „SCA-Risikofelder“. Neben einer unterschiedlichen Gewichtung von SCA-Einzelrisiken berücksichtigen wir bei unserer laufenden Risikoanalyse u.a. externe Risikoindizes, den Standort und die Branche der Lieferanten, den Umfang der Geschäftstätigkeit (Einkaufsvolumen), die Art der gelieferten Waren, aber auch die Schwere und (Un-)Umkehrbarkeit potenzieller Ereignisse.

Auf Basis der Ergebnisse der Risikoanalyse zu konkreten Lieferanten wird eine SCA-Risikokategorie je Lieferant festgelegt. Diese SCA-Risikokategorie nutzen wir als Grundlage für die Ergreifung geeigneter Präventionsmaßnahmen, um das Risiko der Lieferanten zu mitigieren. Dabei erfolgt eine Priorisierung auf Basis des ermittelten Risikos, unseres Verursachungsbeitrages,

des Grads unseres Einflussvermögens und der Charakteristik des jeweiligen Geschäftes. Erkenntnisse zu mittelbaren Lieferanten werden anlassbezogen in unsere Risikoanalyse eingebunden.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei unseren Lieferanten

Basierend auf den SCA-Risikofeldern sowie Einzelrisiken der Risikoanalyse hat thyssenkrupp einen angemessenen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Mithilfe dieser Maßnahmen können wir das Risiko von potenziellen Verstößen gegen menschenrechtliche- und umweltbezogene Rechte und Rechtsgüter bei unseren Lieferanten mitigieren.

Zu unseren Präventionsmaßnahmen gehören beispielsweise die Anerkennung des thyssenkrupp Supplier Code of Conduct, die Durchführung von Lieferantenschulungen sowie Lieferantenaudits. Wir erwarten von allen unseren Lieferanten, dass sie den thyssenkrupp Supplier Code of Conduct zur Kenntnis nehmen und die dort genannten Erwartungen erfüllen.

Bei Lieferanten, bei denen wir ein erhöhtes Risikopotential festgestellt haben, erwarten wir, dass sie vertraglich zusichern, unseren menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen zu entsprechen und vereinbaren individuelle Präventions- oder Abhilfemaßnahmen, wie bspw. Lieferantenaudits. Im Falle von bekannt gewordenen Verletzungen einer menschenrechts- bzw. umweltbezogenen Pflicht bei einem unmittel-

baren oder mittelbaren Lieferanten wird das Business Segment Steel Europe unverzüglich angemessene Maßnahmen⁹ einleiten, die das Ziel haben, diese Verletzungen zu beenden.

Die Verwirklichung einer besonders schwerwiegenden Verletzung bei einem Lieferanten kann zu einem temporären Aussetzen bis hin zur sofortigen Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

Unsere Verantwortung zur Umsetzung dieser Grundsatzerklärung

Verbindlichkeit und Einhaltung

Diese Grundsatzerklärung gilt für alle Gruppenunternehmen sowie alle Vorstandsmitglieder, Führungskräfte, und alle weiteren Mitarbeitenden des gesamten Business Segments Steel Europe. Wir fördern aktiv die Kommunikation der unserer Grundsatzklärung zugrundeliegenden Richtlinien und Vereinbarungen.

Diese vom Vorstand der thyssenkrupp Steel Europe AG abgegebene Grundsatzklärung wird durch den SCA Risk Manager BS SE mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen auf Gültigkeit überprüft und bei Bedarf, z.B. auf Basis der jährlichen Risikoanalyse, aktualisiert. Diese Grundsatzklärung wird an unsere Mitarbeitenden sowie relevante Stakeholder im Intranet und über weitere Kanäle sowie an Externe über unsere Unternehmenswebsite kommuniziert. Zur Sensibilisierung bzgl. des Umgangs mit den menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bieten wir Mitarbeitenden Schulungen an. Basis der Schulung bilden sowohl der thyssenkrupp Code of Conduct als auch der thyssenkrupp Supplier Code of Conduct sowie diese Grundsatzklärung. Darüber hinaus werden wir unsere Einkaufs-Community sowie Mitarbeitende aus weiteren relevanten Bereichen durch ein spezifisches Trainingsangebot schulen.

Meldung von möglichem Fehlverhalten

Um Verstößen gegen Gesetze und gruppeninterne Regelungen oder möglichen Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Rechte und Rechtsgüter frühzeitig entgegenzuwirken und Schäden für unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner zu verhindern bzw. zu reduzieren, hat thyssenkrupp ein Beschwerdeverfahren für alle Gruppenunternehmen etabliert.

Dieses Verfahren stellt sicher, dass diesbezügliche Hinweise, welche von Mitarbeitenden des Business Segment Steel Europe sowie Externen, wie unseren direkten und mittelbaren Lieferanten oder deren Mitarbeitenden, gemeldet werden, entgegengenommen und bearbeitet werden können.

Das Beschwerdeverfahren ermöglicht auf Wunsch eine anonyme, barrierefreie und weltweite Abgabe von Beschwerden. Jeder Hinweisgebende erhält eine Eingangsbestätigung, insofern alle hierfür erforderlichen Angaben getätigt wurden. Im Rahmen des Prozesses ist sichergestellt, dass die Identität des Hinweisgebenden geschützt wird. Darüber hinaus wird dieser vor Benachteiligungen und Strafen aufgrund der Hinweisabgabe geschützt.

Die Entgegennahme¹⁰ der Beschwerden erfolgt zentral über verschiedene Meldekanäle, die zu erreichen sind über <https://thyssenkrupp.com/compliance-wb> und <https://www.thyssenkrupp.com/en/company/sustainability/employees/ifa-downloads>.

Dokumentation- und Berichterstattung

Über die Erfüllung unserer menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten berichten wir jährlich bezogen auf das abgelaufene Geschäftsjahr an die zuständige Behörde sowie auf unserer Website¹¹. Darüber hinaus dokumentieren wir die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten fortlaufend innerhalb des Business Segments Steel Europe. Die Dokumentation der in dieser Grundsatzklärung beschriebenen Prozesse wird entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt.

⁹ Dies kann auch ein koordiniertes Vorgehen mit Unterstützung von Fachverbänden und Brancheninitiativen umfassen, um einen größtmöglichen Einfluss auf den Lieferanten ausüben zu können.

¹⁰ Die mit der Betreuung des Hinweisgebersystems betrauten Personen bieten Gewähr für unparteiisches Handeln, sind unabhängig, nicht an Weisungen gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

¹¹ Hier berichten wir auch über unsere weitergehenden Aktivitäten im Bereich der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie integriert im Rahmen unserer gruppenweiten Nachhaltigkeitsagenda im Geschäftsbericht.

